

Verordnung des Führers und Reichskanzlers über die Stiftung der **W**-Dienstauszeichnung.

Vom 30. Januar 1938.

Aus Anlaß der fünften Wiederkehr des Tages der nationalen Erhebung stiftete ich als Anerkennung für treue Dienste in den **W**-Verfügungstruppen, **W**-Totenkopfverbänden und **W**-Junkerschulen die

W-Dienstauszeichnung.

Die Einzelheiten der Ausgestaltung, Einteilung und Form der Verleihung bestimmt die von mir zu erlassende Satzung.

Berlin, den 30. Januar 1938.

Der Führer und Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern

Frick

Satzung der **W**-Dienstauszeichnung.

Vom 30. Januar 1938.

Artikel 1

Zweck der Dienstauszeichnung

Die **W**-Dienstauszeichnung ist eine Anerkennung für treue, untadelige Dienstzeit von **W**-Angehörigen in den **W**-Verfügungstruppen, **W**-Totenkopfverbänden und **W**-Junkerschulen.

Artikel 2

Einteilung der Dienstauszeichnung

Die **W**-Dienstauszeichnung wird in vier Stufen verliehen:

- | | |
|--|---|
| 1. für Unterführer und Männer beim Ausscheiden nach 4jähriger einwandfreier, treuer Dienstleistung die 4. Stufe, | } unter Anrechnung
der Dienstzeit
in der Bewegung |
| 2. für Führer, Unterführer und Männer nach 8jähriger Dienstleistung die 3. Stufe, | |
| 3. für Führer, Unterführer und Männer nach 12jähriger Dienstleistung die 2. Stufe, | |
| 4. für Führer, Unterführer und Männer nach 25jähriger Dienstleistung die 1. Stufe. | |

Artikel 3

Form und Trageweise der Dienstauszeichnung*)

(1) Die **W**-Dienstauszeichnung 4. Stufe ist eine runde, eiserne, golden bronziierte Medaille, welche auf der Vorderseite das Hakenkreuz und die Sigrunen in erhabener Prägung, auf der Rückseite die Umschrift

„Für treue Dienste in der **W**“,

in der Mitte die Zahl „4“ zeigt.

*) Die Abbildungen der einzelnen Stufen der **W**-Dienstauszeichnung werden später veröffentlicht.

- (2) Die **H**-Dienstauszeichnung 3. Stufe hat die gleiche Form wie die 4. Stufe, ist aber versilbert und trägt die Zahl „8“.
- (3) Die **H**-Dienstauszeichnung 2. Stufe ist ein versilbertes Sakentkrenz, das in der Mitte die Sigrunen auf einem eirunden Mittelstück zeigt.
- (4) Die **H**-Dienstauszeichnung 1. Stufe hat die gleiche Form wie die 2. Stufe, ist aber vergolbet.
- (5) Alle vier Stufen werden am kornblumenblauen Bande auf der linken Brustseite im Knopfloch oder an der Ordensschnalle getragen. Das Band der Stufe 1 und 2 trägt eingewebt die Sigrunen.
- (6) Wird die **H**-Dienstauszeichnung an der Ordenschnalle getragen, so ist sie an der für staatliche Dienstauszeichnungen vorgeschriebenen Stelle anzubringen.
- (7) Die **H**-Dienstauszeichnung ist an der kleinen Ordenschnalle in aufgehetzter Kleinausführung zu tragen.
- (8) Bei Verleihung der **H**-Dienstauszeichnung einer höheren Stufe wird die niedere Stufe abgelegt.

Artikel 4

Verleihung und Vorschlag

- (1) Die Verleihung der **H**-Dienstauszeichnung behalte ich mir vor.
- (2) Die Vorschläge für die Verleihung sind vom Reichsführer **H** und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern dem Staatsminister und Chef meiner Präsidialkanzlei zwecks Einholung meiner Entscheidung zu übersenden. In geeigneten Fällen kann der Reichsführer **H** auch Angehörige der Polizei für die **H**-Dienstauszeichnung in Vorschlag bringen.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Verleihung besteht nicht.

Artikel 5

Besitzzeugnis

Über die erste Verleihung der **H**-Dienstauszeichnung einer der vier Stufen erhält der Beliehene eine von mir unterzeichnete Urkunde. Über die weitere Verleihung von **H**-Dienstauszeichnungen wird dem Empfänger eine vom Staatsminister und Chef meiner Präsidialkanzlei ausgestellte Bescheinigung über die Verleihung der Dienstauszeichnung erteilt.

Artikel 6

Die verliehene Auszeichnung und das Besitzzeugnis gehen in das Eigentum des Beliehenen über und verbleiben bei seinem Tode den Hinterbliebenen als Andenken.

Artikel 7

Durchführungsbestimmungen

Die Durchführungsbestimmungen werden von mir erlassen.

Berlin, den 30. Januar 1938.

Der Führer und Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern

Fried